

Besondere Bedingungen Zusatzoption Onlineunterricht

Ergänzend zur Schulordnung der Musikschule Am Alten Rhein gelten für das Angebot „Zusatzoption Onlineunterricht“ folgende besondere Bedingungen.

In verschiedenen Instrumental- und Gesangsfächern besteht die Möglichkeit, eine wöchentliche Zusatz-Unterrichtseinheit, die mittels digitaler Online-Kanäle durchgeführt wird, zu buchen. Die „Zusatzoption Onlineunterricht“ kann bei folgenden Unterrichtsmodellen gewählt werden:

- Einzelunterricht wöchentlich
- Gruppenunterricht wöchentlich und zweiwöchentlich

Über die jeweilige Verfügbarkeit gibt das Sekretariat Auskunft.

Die Gebühren gelten laut Tarifordnung.

Die Online-Lektion findet in Absprache zwischen Schüler*in/Eltern und Lehrperson zu einem festen wöchentlichen Termin statt. Dieser wird mit dem Termin des Präsenzunterrichts festgelegt.

Es besteht kein Anspruch, die Onlineeinheit im laufenden Semester in Präsenzunterricht umzuwandeln.

Es gelten die in den Bestimmungen „Tarife“ festgelegten Kündigungsfristen.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der Schulordnung der Musikschule Am Alten Rhein.

Grundlagen

Angebot

Gebühren

Lektionstermin

Umwandlung in
Präsenzunterricht

Kündigungsfristen

Schulordnung